

0.324.232.17. - DB/rw

Den 27. August 1963

Drei Exemplar für 0.324.232.11BesuchsnotizBesuch des chinesischen Botschafters  
beim Generalsekretär

Auf seinen Wunsch wird der chinesische Botschafter heute vom Generalsekretär in Anwesenheit des Unterzeichneten empfangen. Er äussert den Wunsch, dem Departementschef einen Höflichkeitsbesuch abzustatten und mit ihm einen Meinungs-  
tausch über das Moskauer Abkommen zu pflegen. Als er vernimmt, dass Bundesrat Wahlen zurzeit abwesend (auswärtige Kommissionen) und anschliessend durch die Botschafterkonferenz stark beansprucht ist, ersucht er, seine Erklärungen dem Generalsekretär machen zu dürfen.

Der Botschafter knüpfte an die Erklärung der chinesischen Regierung vom 31. Juli 1963 an, die in einem vom Ministerpräsidenten Chou-en Lai an die Regierungschefs aller Staaten gerichteten Schreiben vom 2. August 1963 wiedergegeben ist. Diesen Brief hat die schweizerische Regierung durch Vermittlung ihrer Botschaft in Peking erhalten. Die Erklärung geht davon aus, dass das zurzeit wichtigste Weltproblem die Forderung nach totaler Nuklearabrüstung und damit einer effektiven Verhinderung eines Nuklearkrieges bildet. Diese Frage, welche die gesamte Menschheit angeht, kann indessen nur von allen Staaten gemeinsam gelöst werden und keineswegs einzig durch Beschlüsse zwischen den gegenwärtigen Atommächten. Im Jahre 1963 sollten die internationalen Beziehungen vom Prinzip der allgemeinen Gerechtigkeit geleitet werden und nicht von der Herrschaft einiger weniger Mächte abhängen. Das Moskauer Abkommen gestattet den Atommächten, diese Frage von weltweiter



Bedeutung eigenmächtig zu regeln, ohne die Haltung und die Einstellung anderer Staaten respektieren zu müssen.

Die chinesische Regierung befürwortet eine totale integrale Vernichtung sämtlicher Atomwaffen mittels gradueller, konkreter und durchführbarer Massnahmen, wie sie in der erwähnten Erklärung enthalten sind. Nur unter dieser Voraussetzung kann ein Nuklearkrieg vermieden werden. Das Moskauer Abkommen führt nicht zu diesem von der Menschheit erhofften Ziel. Anstelle einer Verbindung von Versuchsstop und Verbot der Nuklearwaffen und deren Abrüstung hat es ein Atommonopol für die drei Mächte geschaffen. Diesen ist die Fabrikation, die Aufstockung, Erprobung und Weiterentwicklung derartiger Waffen weiterhin gestattet und die Fortsetzung weiterer - unterirdischer - Versuche ist geradezu legalisiert worden. Das Abkommen bedeutet eine grobe Täuschung der Menschheit. Ohne diesen Pakt hätten die drei Mächte Rücksicht auf die übrigen Staaten nehmen müssen - nun sind sie berechtigt, die Entwicklung auf dem Wege unterirdischer Versuche weiterhin voranzutreiben. Die Täuschung besteht auch darin, dass die übrigen Staaten in einem falschen Sicherheitsgefühl davon abgehalten werden könnten, die für sie notwendigen Abwehrmassnahmen zu treffen. Tun sie es doch, oder behalten sie sich vor es zu tun, so werden sie deswegen in Zeitungsartikeln angegriffen und an den Pranger gestellt, wie es die Schweiz kürzlich erfahren musste.

Gemäss dem Abkommen haben die jetzigen Atommächte das Recht, derartige Waffen zu unterhalten, herzustellen und weiter zu entwickeln, währenddem dieses gleiche Recht den übrigen Staaten abgesprochen wird. Die Unterzeichnung dieses Paktes, der eindeutig die Monopolisierung der Nuklearwaffen durch die drei Mächte bezweckt, hat die Kriegsgefahr nicht herabgesetzt sondern im Gegenteil verstärkt.

Einige Personen sind gegen die aufrichtig gemeinten Vorschläge der chinesischen Regierung und behaupten, sie ent-

- 3 -

hielten zuviele und nicht erfüllbare Forderungen. Bei gutem Willen der Atommächte könnten diese indessen durchaus verwirklicht werden und der Menschheit würde damit wahre Sicherheit und Frieden geboten werden, anstelle der gefährlichen Täuschung durch das Abkommen.

Die chinesische Regierung weiss, dass auch die Schweiz von aufrichtiger Friedensliebe erfüllt ist. Die Erklärung von Bundesrat Chaudet am Eidgenössischen Schützenfest, wonach die Schweiz das erste Land wäre, eine allgemeine und totale Atomabrüstung zu begrüßen, ist mit Genugtuung zur Kenntnis genommen worden. Inzwischen hat der Bundesrat das Abkommen unterzeichnet und es ist nicht die Absicht des Botschafters, hiezu einen Kommentar abzugeben, da diese Frage einzig die Schweiz betrifft, die sich bei diesem Entschluss von humanitären und moralischen Ueberlegungen leiten liess. Es lag dem Botschafter einzig daran, den Standpunkt seiner Regierung darzulegen und dem Wunsche Ausdruck zu geben, dass deren Vorschläge positiv aufgenommen werden.

Der Generalsekretär dankt dem Botschafter für seine Ausführungen, die dem Departementschef zur Kenntnis gebracht werden. Wir haben die chinesische Regierungserklärung erhalten und prüfen sie entsprechend ihrer Bedeutung sehr sorgfältig. Die Schweiz ist ein kleiner, friedliebender Staat, der einzig erfüllt ist von der Sorge nach der Bewahrung seiner Unabhängigkeit. Wie jedes andere Land, realisieren auch wir die Gefahr eines Nuklearkrieges, die über allen Staaten schwebt. Auch die Atommächte erkennen diese Gefahr, da sie selbst von den katastrophalen Folgen eines derartigen Krieges nicht verschont bleiben würden. Wie in der amtlichen Mitteilung ausgeführt wurde, ist sich der Bundesrat der Unzulänglichkeiten des

./.

- 4 -

Abkommens durchaus bewusst; wenn er trotzdem unterzeichnet hat, so geschah dies vor allem aus humanitären Gründen, nachdem das Abkommen doch zu einem gewissen positiven Ergebnis führen wird, das in der Einstellung der radioaktiven Verseuchung von Luft und Wasser liegt. Die Nuklearversuche der vergangenen Jahre haben die Radioaktivität auch in unserem Lande erhöht. Sie kann heute noch nicht als gefährlich angesehen werden, doch würde sie bei der Fortsetzung der Versuche zweifellos bedenklich.

In den Darlegungen des Botschafters bedarf die Behauptung, wonach das Abkommen die Gefahr eines Nuklearkrieges nicht herabsetze sondern sie im Gegenteil erhöhe, einer näheren Erklärung.

Der chinesische Botschafter stellt fest, dass auch die chinesische Regierung und das chinesische Volk auf eine Verminderung der Luft- und Wasser-Verseuchung, von welcher China bis dahin ebenfalls betroffen wurde, hoffen. Es ist aber zu bedenken, dass der Versuchsstop keineswegs ein Ergebnis dieses Abkommens ist. Wie allgemein bekannt, muss nach einer Anzahl durchgeführter Versuche auf jeden Fall eine Ruhe- und Forschungs-Pause eingeschaltet werden. Die Versuche können nun je nach dem Belieben der drei Mächte auch heute wieder durch Kündigung eines Mitgliedstaates aufgenommen werden. Das Abkommen hat die Gefahr eines Nuklearkrieges nicht herabgesetzt sondern vielmehr erhöht, weil es

- 1) Fabrikation, Aufstockung, Ausprobung und Entwicklung von Atomwaffen nicht verbietet
- 2) die Vorsicht der Völker durch ein falsches Gefühl der Sicherheit einschläfert

- 5 -

3) nur drei Mächten eine Monopolstellung einräumt und diesen damit die Möglichkeit der atomaren Drohung bietet.

Der Generalsekretär gibt zu bedenken, dass allgemein angenommen werde, das Abkommen bedeute immerhin einen ersten Schritt zur allgemeinen Abrüstung. Es stelle eine kleine aber durchaus bedeutungsvolle Etappe auf diesem Wege dar. Ist das nicht auch der Eindruck des Botschafters ?

Der chinesische Botschafter ist nicht dieser Ansicht. Die vertretene Auffassung ist durchaus verständlich, doch ergibt nach chinesischer Ansicht eine Analyse des Vertrages, dass damit kein Fortschritt auf dem Wege der Abrüstung erzielt worden ist. Das Abkommen hat lediglich die unterirdischen Versuche legalisiert und ein Atommonopol für die drei Mächte geschaffen.

Abschliessend stellte der Botschafter fest, China messe der Rolle der Schweiz im internationalen Leben eine grosse Bedeutung bei. China sei sich bewusst, dass die Schweiz ein kleines friedliches Land sei und es respektiere seine konsequente Neutralitätspolitik. Gerade diese Achtung und Hochschätzung der Rolle der Schweiz habe ihn zu seinem Besuch und der damit verbundenen Aussprache veranlasst. Er dankt für die Aufnahme und bittet um Weiterleitung seiner Empfehlungen an den Departementschef.

*Imman*